

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



10. Jahrgang

20. Mai 2016

Nummer 18

Inhaltsverzeichnis

Seite

71. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, hier: Planfeststellung gemäß §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rhein-Ruhr-Express, Planfeststellungsabschnitt 1.2 „Bayerwerk bis Leverkusen-Küppersteg“ - 1. Deckblatt 119
72. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Elektroinstallation Neubau und Sanierung - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen 120
73. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Heizungs- und Sanitärtechnik - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen 121
74. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Dämmarbeiten Energetische Sanierung - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen 121
75. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leverkusen, hier: Anzeigepflicht von Leistungsangeboten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) - Erstregistrierung im EDV-Verfahren PfAD.wtg 122
76. Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, hier: 9. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg 123

71. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, hier: Planfeststellung gemäß §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Rhein-Ruhr-Express, Planfeststellungsabschnitt 1.2 „Bayerwerk bis Leverkusen-Küppersteg“ - 1. Deckblatt

Die gegen das 1. Deckblatt des o. a. Bauvorhabens fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung am 30.05.2016, ab 10:00 Uhr, im Forum Leverkusen, Vortragssaal, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen, mit den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, Betroffenen sowie den Einwendern erörtert.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Für den Fall, dass die Erörterung am 30.05.2016 nicht abgeschlossen werden kann, wird die Erörterung am 31.05.2016 zur gleichen Uhrzeit fortgesetzt.

Es werden nur Einwendungen und Stellungnahmen gegen die Änderungen im 1. Deckblatt erörtert. Die bereits gegen die ursprüngliche Planung erhobenen Einwendungen sind weiterhin gültig und werden bei der Entscheidung über das Vorhaben in die Abwägung einbezogen.

Anfragen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erörterung der jeweiligen Einwendung können nicht beantwortet werden. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das 1. Deckblatt berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen das 1. Deckblatt erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss dieses Erörterungstermins beendet ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html

Leverkusen, 20. Mai 2016
Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2 – 10
50667 Köln

72. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Elektroinstallation Neubau und Sanierung - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 116/2016:

Umbau und Erweiterung der GGS Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen;
Energetische Sanierung DG und Haustechnik

Die Vergabeunterlagen können bis zum 06.06.2016, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 9. Mai 2016
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

73. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Heizungs- und Sanitärtechnik - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 117/2016:

Umbau und Erweiterung der GGS Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen;
Energetische Sanierung DG und Haustechnik sowie Erweiterung

Die Vergabeunterlagen können bis zum 06.06.2016, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 10. Mai 2016
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

74. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Dämmarbeiten Energetische Sanierung - Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A folgende Arbeiten zu vergeben:

Vergabe-Nr. 125/2016:

Umbau und Erweiterung der GGS Im Steinfeld, Im Steinfeld 45, 51371 Leverkusen;
Energetische Sanierung DG und Haustechnik

Die Vergabeunterlagen können bis zum 02.06.2016, 10:30 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 11. Mai 2016
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Ordnung
Zentrale Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Drescher

75. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leverkusen , hier: Anzeigepflicht von Leistungsangeboten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) - Erstregistrierung im EDV-Verfahren PfAD.wtg

Gemäß § 9 Absatz 1 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW) besteht für die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter eine Anzeigepflicht für alle Angebote im Sinne des § 2 Absatz 2 WTG NRW (Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens, ambulante Dienste und Gasteinrichtungen).

Darüber hinaus müssen die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gemäß § 47 Absatz 1 WTG NRW Wohn- und Betreuungsangebote, die bereits vor Inkrafttreten des WTG NRW ihren Betrieb aufgenommen haben und bisher nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes in der bis vor Ablauf des 15. Oktober 2014 geltenden Fassung fielen, bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Um die Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten so einfach wie möglich zu machen, wurde in Nordrhein-Westfalen das Verfahren PfAD.wtg entwickelt. Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter, die bereits in beim zuständigen Ministerium (MGEPA) oder bei der WTG-Behörde (örtlichen Heimaufsicht) bekannt sind, werden schriftlich aufgefordert die notwendige Registrierung vorzunehmen. Wer keine Aufforderung erhält, aber dennoch Angebote im Sinne des § 2 Absatz 2 WTG NRW betreibt, ist von der Anzeigepflicht nicht befreit, sondern muss sich ebenfalls bis zum 30.06.2016 registrieren.

Die Nutzung des Verfahrens PfAD.wtg gibt die Stadt Leverkusen für alle Leistungsangebote in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß § 9 Abs. 2 WTG NRW zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten nach dem WTG NRW verbindlich vor. Daher müssen auch Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter ihre Angebote registrieren, die sie bereits auf anderem Wege bei der Stadt Leverkusen angezeigt haben (schriftlich oder per E-Mail). Die Erstregistrierung erfolgt über folgende Website:
<https://www.pfadwtg.mgepa.nrw.de>.

Die Registrierung ist ab sofort möglich und soll bis zum 30.06.2016 erfolgt sein. Auf die Rechtsfolgen gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 Wohn- und Teilhabegesetz NRW wird verwiesen. Bis zum Ablauf der Registrierungsphase werden bei bisheriger Nicht-Vornahme keine Busgelder verhängt.

Für Fragen und Unterstützung bei der Registrierung und Eingabe in PfAD.wtg steht Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr eine Hotline unter Tel. 0231/2224 3855 zur Verfügung. Das Informationsblatt über das Registrierungsverfahren erhalten alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter auf Nachfrage bei Martina Lichi, Fachbereich Soziales, Miselohestraße 4 in 51379 Leverkusen,

Tel. 0214/406-5007 oder über wtg@stadt.leverkusen.de oder als Download unter www.leverkusen.de (Suche WTG-Behörde oder Heimaufsicht).

Leverkusen, 20. Mai 2016
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales
gez. Märtens
Beigeordneter

76. Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg, hier: 9. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird darauf hingewiesen, dass am 21.04.2016 die Anzeige der 9. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung durch die Bezirksregierung Köln bestätigt wurde und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 17 vom 02.05.2016 (Ifd. Nr. 252, Seite 163) bekanntgemacht worden ist.

Leverkusen, 20. Mai 2016
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln
